

Ergeht an:

Expertengruppe NuG
BI-Vorstand
Alle Landesinnungen
KV-Verteiler

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
26.05.2025

NuG-Rundschreiben 006/2025

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne 2025 für Arbeiter im Bereich der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung		Frist:
Kurzinfo: Neuer Lohnvertrag ab 1. Mai 2025 mit einem Mindestlohn von € 1.869,54		

Der Lohnvertrag im Bereich der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung konnte nach intensiven Verhandlungen am 13. Mai 2025 in der ersten Verhandlungsrunde abgeschlossen werden:

- KV-Löhne: Erhöhung der Lohnkategorien 1 bis 4 um 2,70 % und Erhöhung der Lohnkategorien 5 bis 7 um 2,75 %
- Neuer Mindestlohn: € 1.869,54
- DAZ: Erhöhung um 2,7 %
- Lehrlingeinkommen: Erhöhung um 2,7 %

Die Gewerkschaft hat heute die Freigabe zu den neuen Lohnsätzen erteilt. Die Bundesinnung übermittelt daher in der Beilage den mit 1. Mai 2025 in Kraft tretenden Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe zu informieren.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Lohnvertrag
-------------------	--

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.
Innungsmeisterin

Mag. Walter Bayerl e.h.
Geschäftsführerin-Stv.